

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Neuen Museums Nürnberg (AGB)**

### **1. Geltung**

- 1.1. Die folgenden Bestimmungen gelten für den Erwerb von allen angebotenen Ticketarten, Gutscheinen und Führungen im Neuen Museum Nürnberg (folgend NMN).
- 1.2. Umfasst ist hierbei der Erwerb der Tickets
  - a) an der Kasse des NMN
  - b) im Onlinevertrieb
- 1.3. Diese AGB gelten ergänzend zu der Haus- und [Besuchsordnung des NMN](#). Mit dem Erwerb der Tickets erkennt der/die Kund:in diese allgemeinen Bestimmungen des NMN als verbindlich an. Abweichende Bedingungen der Kund:innen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das NMN stimmt schriftlich ihrer Geltung zu.
- 1.4. Die Tickets werden nur an Endkund:innen verkauft, anderenfalls besteht kein Anspruch auf die auf dem Ticket vorgesehene Leistung des NMN. Das NMN ist berechtigt, in Einzelfällen die Anzahl der zu verkaufenden Tickets pro Kund:in zu beschränken.
- 1.5. Durch den Kauf von Leistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem/der Kund:in und dem NMN zu Stande. Ein Weiterverkauf der erworbenen Karten ist unzulässig.

### **2. Angebotene Ticketarten**

#### **2.1. Eintrittskarten**

Eintrittskarten berechtigen ausschließlich zum Besuch der Sammlung des NMN zu den jeweiligen Öffnungszeiten am Tag des Erwerbs, soweit sich aufgrund der Art des Tickets nicht etwas anderes ergibt. Entsprechendes gilt für Eintrittskarten von kostenpflichtigen Sonderausstellungen, welche nicht von dem Eintritt für die Sammlung umfasst werden. Nach ihrer erstmaligen Verwendung für den Eintritt sind die Eintrittskarten nicht mehr übertragbar.

#### **2.2. Gutscheine**

Es können Geschenkgutscheine an der Kasse des NMN erworben werden. Die Gutscheine können zur Einlösung von Eintrittskarten und den sonstigen an der Kasse erhältlichen Leistungen des NMN verwendet werden. Der Gutschein kann verwendet werden, bis sein Saldo Null beträgt. Eine Auszahlung von Restbeträgen erfolgt nicht.

#### **2.3. Zeitfenster-Tickets**

Das NMN berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen und objektiven Maßstäben, insbesondere aus Gründen der Sicherheit der Besuchenden oder aus konservatorischen Gründen, den Einlass von

einer vorherigen Terminbuchung abhängig zu machen und Tickets gem. Ziff. 2.1 mit einem festgelegten Einlass- oder Gültigkeitszeitraum (Zeitfenster-Tickets) zu verkaufen. Zeitfenster-Tickets berechtigen nur zum Eintritt während der aufgedruckten Einlasszeit oder Gültigkeitsdauer. Auch bei Inhaber:innen eines MI-Mitgliedsausweises kann aus den in Satz 1 genannten Gründen der Eintritt von einer vorherigen Terminbuchung abhängig gemacht werden. Kommt es aufgrund des Andrangs von Besuchenden trotz Zeitfenster-Tickets zu einer Überschreitung der Besuchskapazität, sind Wartezeiten bis zu 30 Minuten hinzunehmen.

### 3. Preise und Bezahlung

Die Eintrittspreise sowie Regelungen zu Vergünstigungen und freiem Eintritt sind in der jeweils gültigen Eintrittspreisregelung des NMN festgelegt, die auf der Homepage des NMN unter [Öffnungszeiten, Preise und mehr - Neues Museum Nürnberg \(nmn.de\)](#) einzusehen ist bzw. an der Kasse erfragt werden kann. Geltende Währung ist Euro. Änderungen der Eintrittspreise bleiben vorbehalten.

- 3.1. Eintrittskarten, Gutscheine und Führungen sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 20 a UStG.
- 3.2. Bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen oder freiem Eintritt muss bei Erwerb an der Kasse des NMN sowie am Besuchstag beim Zutritt zu den Ausstellungsräumlichkeiten eine entsprechende gültige Bestätigung sowie gegebenenfalls zusätzlich ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Der Nachweis ist zudem auf Verlangen am Einlass zum Museum oder zur Ausstellung vorzuzeigen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nach zu entrichten.
- 3.3. Rein digital erworbene Produkte (vgl. Satz 1 Ziff. 3.4.2.2) sind von der/dem Kund:in vor Besuch des Museums auszudrucken und/oder bei Besuch des Museums in digital lesbarer Form (z.B. auf dem Display eines Smartphones) vorzulegen. Ein Einlass erfolgt nur, wenn der QR-Code vollständig lesbar ist.
- 3.4. Bezahlung
  - 3.4.1. Bezahlung an der Kasse
    - 3.4.1.1. Die Bezahlung erfolgt an der Kasse des NMN. Als Zahlungsoptionen stehen grundsätzlich die Barzahlung sowie die Bezahlung mit der EC- oder Kreditkarte der meisten gängigen Anbieter:innen (VISA, Master Card, American Express etc.) zur Verfügung.
    - 3.4.1.2. Bei der Zahlung mit EC-Karte hat der/die Kund:in Sorge für die Deckung des Kontos zu tragen. Kosten, die aufgrund von Rückbelastungen entstehen, gehen zulasten des Besuchenden, solange die Rückbelastung nicht durch das NMN zu vertreten ist. Im Einzelfall ist das NMN berechtigt, nur bestimmte Zahlungsarten in Abhängigkeit zum jeweiligen Besuchenden zu akzeptieren.
  - 3.4.2. Bezahlung und Versand im Online-Shop

- 3.4.2.1. Beim Online-Verkauf erfolgt die Zahlung durch Vorkasse der Kund:in durch eine der angebotenen Zahlweisen. Ein Kauf auf Rechnung ist nicht möglich.
- 3.4.2.2. Der Versand der in Ziff. 2.1 genannten Tickets erfolgt digital per E-Mail an die von dem/der Kund:in angegebenen E-Mail-Adresse.

#### **4. Widerruf/Stornierung**

Eine Rückgabe bzw. Stornierung der an der Kasse gekauften Produkten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für online erworbene Produkte der Ziff. 2.2 und 2.5 gilt ein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht.

#### **5. Einlass und Hausrecht**

- 5.1. Jede(r) Kund:in erhält bei Kauf bzw. Vorlage eines Tickets an der Kasse eine entsprechende Eintrittskarte. Das Eintrittsticket ist durch den/die Kund:in während der gesamten Dauer des Besuches bei sich zu tragen. Der Einlass in die Ausstellungsräumlichkeiten erfolgt ausschließlich durch das Vorzeigen der Eintrittsberechtigung. Das Personal des NMN sowie die vom NMN extern engagierte Aufsichtsfirma ist zu jedem Zeitpunkt des Aufenthalts des/der Kund:in in den Räumlichkeiten des NMN dazu befugt, sich sowohl die Eintrittsberechtigung als auch ggf. die Ermäßigungsberechtigung vorzeigen zu lassen.
- 5.2. Das Personal des NMN und die extern engagierte Aufsichtsfirma sind zu jedem Zeitpunkt befugt, auf Grund des Hausrechts nach pflichtgemäßem Ermessen von diesen AGB abweichende Anordnungen zu treffen.
- 5.3. Bei Zuwiderhandlung gegen diese AGB, der Haus- und Besuchsordnung, die Anordnungen des Personals des NMN oder der extern beauftragten Aufsichtsfirma behält sich das NMN bzw. ihre Bevollmächtigten das Recht vor, den Besuchenden aus dem Museum zu verweisen bzw. ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Dies gilt auch, wenn durch den/die Karteninhaber:in andere Besuchende belästigt werden oder der Museumsbetrieb gestört wird bzw. die Gefahr von Störungen besteht.

#### **6. Verjährung**

Die Verjährungsfrist von Gutscheinen beträgt gemäß der gesetzlichen Regelung drei Jahre beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das Ticket erworben wurde.

#### **7. Verlust/Beschädigung und Umtausch**

Das NMN haftet nicht für Verlust, Verfall oder Beschädigung von Tickets oder Gutscheinen. Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt kein Ersatz sowie keine Erstattung

#### **8. Öffentliche Führungen**

- 8.1. Das NMN bietet sowohl zahlungspflichtige als auch kostenlose öffentliche teilnehmer:innenbeschränkte Führungen an.
- 8.2. Für die Teilnahme an öffentlichen teilnehmer:innenbeschränkten Führungen des NMN hat der/die Kund:in am selben Tag im Vorfeld der Führung ein gesondertes Führungsticket an der Kasse des Museums oder online zu erwerben. Dieses ist die Voraussetzung für eine Teilnahme an der Führung. Der Erwerb eines allgemeinen Eintrittstickets für das Museum gibt dem/der Kund:in keinen Anspruch auf einen Teilnehmer:innenplatz bei einer Führung. Der Nachweis für eine Teilnahmeberechtigung an der Führung ersetzt nicht den Kauf eines unter Ziff. 2 genannten Tickets.
- 8.3. Eine Verschiebung der Termine um bis zu 30 Minuten gegenüber der angegebenen Zeit berechtigt nicht zu einer Reduzierung des Entgelts für die Führung. Die Zeit wird seitens des/der Museumsführer:in entsprechend nachgeholt. Bei darüberhinausgehenden Verspätungen entfällt die Führung. In diesem Fall gilt das unter Ziff. 8.4 genannte.
- 8.4. Das NMN ist berechtigt bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. höhere Gewalt, Krankheit des/der jeweiligen Führer:in, Pandemien) die Führung abzusagen. In diesem Fall werden bei zahlungspflichtigen Führungen die bereits gezahlten Teilnahmeentgelte erstattet. Darüber hinaus stehen den Teilnehmenden keine Schadensersatzansprüche zu. Bereits gekaufte Tickets für den Zugang zu den Ausstellungsräumen können nicht zurückgegeben werden (vgl. Ziff. 4), sofern nicht ebenfalls ein Grund der Ziffer 9.2 vorliegt.

## 9. Haftung des NMN

- 9.1. Das NMN haften nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des NMN, den Mitarbeitenden des NMN oder ihrer Erfüllungsgehilfen, entstanden sind. Eine weitergehende Haftung, soweit sie nicht zwingend in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 9.2. Ist aufgrund zwingender Ursachen in der Sphäre des NMN (konservatorische, organisatorische oder technische Gründe) oder aufgrund höherer Gewalt (z. B. bei Schließungsanordnungen durch Sicherheitsbehörden oder dem NMN übergeordneten Behörden, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg u. ä.) der Besuch eines Museums oder einer Ausstellung und damit die Nutzung von Tickets nicht möglich, ist das NMN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Ticketpreis erstattet. Eine weitergehende Haftung des NMN besteht nicht.
- 9.3. Die Termine über Schließungen werden, soweit möglich, rechtzeitig im Voraus auf der Homepage oder Social Media Kanälen des NMN bekannt gegeben.
- 9.4. Aus baulichen oder organisatorischen Gründen können einzelne Ausstellungsteile geschlossen oder bestimmte Exponate unzugänglich sein. Dies berechtigt nicht zu einer Minderung des Entgelts oder zu Schadensersatzansprüchen.
- 9.5. Für Jahreskarten der MI gilt zudem, dass aus baulichen oder organisatorischen Gründen oder aus wichtigem Grund einzelne Abteilungen des NMN geschlossen werden können. Mängelansprüche

sind dahingehend ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Verlängerung der Jahreskarte der MI oder (teilweisen) Erstattung des entrichteten Entgeltes besteht nicht.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Einbezug des internationalen Privatrechts. Alleiniger Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist Nürnberg. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Nürnberg.
- 10.2. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- 10.3. Das NMN behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Für bereits getätigte Bestellungen bzw. bestehende Kaufverträge gelten diese Änderungen nicht.
- 10.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.